



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ersteinständig. Bezugspreise für Februar: Mitglieder ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung M. 1500.— Nichtmitglieder M. 3000.— Bei der Post bestellt M. 10000.— vierteljährlich. Kreuzbandbezieher haben die Portokosten und M. 300.— Versandgebühren für Februar zu erstatten. Einzel-Nr. M. 100.— Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitzellen. — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., 1/4 S. 40000 M., 1/2 S. 20000 M., 3/4 S. 10000 M. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 250 M., 1/4 S. 80000 M., 1/2 S. 40000 M., 3/4 S. 20000 M. Stellengel. 65 M. die Zeile. Chiffregebühr 100 M. Bestells. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. — Auf alle Preise 200% Zuschlag. Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Voranzahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 56 (N. 37).

Leipzig, Mittwoch den 7. März 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband, Leipzig.

Infolge einer Auslandsverschiebung mit von einem Leipziger Barsortiment bezogenen Exemplaren Fischer-Düdelmann, Die Frau als Hausärztin, ging dem Süddeutschen Verlags-Institut Julius Müller in München eine Reversstrafe von

60 000 M.

zu, welche diese Firma wiederum unserer Wittwen- und Waisenkasse zur Verfügung stellte.

Wir sprechen der Firma Süddeutsches Verlags-Institut Julius Müller für die Zuwendung hierdurch unseren herzlichsten Dank aus und werden den Betrag in dem gewünschten Sinne verwenden.

Leipzig, den 3. März 1923.

Der Vorstand.

Richard Hinfsche. Edgar Pilz.

Bedingtlieferungen.

(Vgl. die Sprechsaal-Einsendung im Bbl. 1923, Nr. 41, S. 207.)

I.

Von Friedrich Maas in Berlin.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich nur auf das wissenschaftliche Buch, da mir die gegenwärtigen Verhältnisse der übrigen Zweige nicht vertraut genug sind. Ich kann mir aber nicht denken, daß andere als wissenschaftliche Literatur überhaupt noch bedingt geliefert wird. Aber gerade in bezug auf das wissenschaftliche Buch sind mir die Darlegungen des Herrn Rierzinsky unverständlich.

Bei Besprechungen, die nach der Veröffentlichung der »Allgemeinen Geschäftsgrundsätze des Deutschen Verlegervereins« auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger stattfanden, betonte der wissenschaftliche Verlag erneut, daß er ein großes Interesse daran habe, seine wissenschaftlichen Werke durch intensiven Ansichtsversand verbreitet zu sehen, und daß er gerade deshalb dem Sortiment besonders schwerwissenschaftliche Werke auch weiterhin als Neuigkeit bedingt zusenden möchte. Es wurde anerkannt, daß es nicht angängig wäre, dem Sortiment zu der wenig rentablen Arbeit der Ansichtsversendung auch noch das Risiko der Geldentwertung aufzubürden. Auch der in den »Allgemeinen Geschäftsgrundsätzen« vorgesehene Weg des Barbezuges mit Remissionsrecht wurde damals verworfen, weil hierdurch dem Sortiment Betriebskapital entzogen würde, dessen es für seine festen Bezüge bedarf. Aus dieser Erkenntnis ging dann die Änderung der Abkommen hervor, wonach Bedingtgut zu festen Preisen geliefert wird und vierteljährlich nach Erhalt des Verlegerauszuges abzurechnen ist. Man war sich klar, daß mit dem neuen Verfahren eine Mehrarbeit für beide Teile verbunden ist und daß für den Verlag die Gefahr der Geldentwertung nicht ganz beseitigt wird. Diese Schattenseiten müssen als Werbungs-kosten hingenommen werden.

Die an diesen Besprechungen beteiligten Verleger besaßen alle, teils durch ihre Lehrzeit im Sortiment, teils durch ihre eigenen großen Sortimentsabteilungen, praktische Kenntnisse des Sortimentsbetriebs, die Herrn M. anscheinend fehlen. Bei nicht völliger Vertrautheit mit dem Sortimentsbetrieb sollte man aber von einem »Berichterstatter« erwarten dürfen, daß er seinen Geschäftsfreunden keine Unterstellungen wie »unbewiesene schlagwortartige Behauptungen« macht. Immerhin müßte es auch Herrn M. bekannt sein, daß der Neuigkeitssendung des Verlags die Ansichtsversendung des Sortiments folgt. Es ist aber heute noch eine Unmöglichkeit, die Bücher den Bibliotheken nur in Grundzahlen auf den Ansichtsakturen zu berechnen und spätere Zahlung zu einer evtl. höheren Schlüsselzahl zu verlangen. Die Berechnung nur in Grundzahlen ist nicht möglich, weil die Bibliothek bei der Anschaffung eines Werkes auch den Preis desselben wissen muß, um die jeweiligen Neuanschaffungen in einem gewissen Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln halten zu können. Bis sich aber eine Bibliothek zum Anlauf entschieden hat, ist bei der jetzt raschen Änderung der Schlüsselzahl diese zwei- oder dreimal (bis zur Zahlung durch die Bibliothek vielleicht noch öfter) erhöht worden. Das Sortiment hätte also ein Vielfaches mehr an den Verlag zu bezahlen, als es selbst eingenommen hat, wenn es mit dem Verlag zu der Schlüsselzahl seines Zahlungstages abzurechnen hätte.

Daß zur Ostermesse 1922 akademische Lehrbücher »in umfangreichem Maße« disponiert werden konnten, dürfte wohl nur von ganz wenigen Verlagfirmen gestattet worden sein. Wenn eine Verlagfirma eine solche gutgemeinte, aber verfehlte Maßnahme getroffen hatte, muß sie selbst die Folgen tragen und darf nicht dem anderen Teil für den ungünstigen Ausgang der eigenen Maßnahme die Schuld zuschieben. Vom wissenschaftlichen Sortiment darf der Verlag mit Recht erwarten, daß es seinen Bedarf an eingeführten akademischen Lehrbüchern kennt und daß es diesen Bedarf in fester Rechnung bezieht. Das wissenschaftliche Sortiment hat gar kein Interesse daran, daß derartige Lehrbücher überallhin bedingt geliefert werden. Sonst sieht man bei herannahender Ostermesse solche Bilder, wie sie auch Herr M. beschreibt. Geht man heute durch die ruhigeren Straßen Berlins, dann sieht man in manchen Bücherschaufenstern broschiierte Bücher stehen mit der bekannten Preistafel »Statt . . . nur . . .« (etwa 50% unter Tagespreis). Diese Bücher sind nichts anderes als überreichliches Bedingtgut des Jahres 1922, das unberufenen Händen zugesandt wurde. Solche planlosen Bedingtversendungen werden sich hoffentlich durch die Verhältnisse künftig von selbst verbieten.

Die Bücherämter hätte Herr M. besser nicht auf den Plan gerufen. Die Bücherämter sind meiner Meinung nach eine vorübergehende Erscheinung, an deren Bestehen eigentlich sowohl die Autoren als auch der Verlag kein Interesse haben sollten. Die Autoren müssen großen Wert darauf legen, daß die Studierenden von früh an sich daran gewöhnen, alle ihre Bücher sich bei ihrem Sortimenter zu beschaffen, da sie beim Besuch im Laden Kenntnis erhalten von den vielen wertvollen wissenschaftlichen Büchern, die nicht gerade zu den Lehrbüchern gehören. Denn auch diese Bücher sollen verbreitet werden, auch für diese will der Autor